

1. Gültigkeit

Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma EMSA Rahmenleisten AG (in der Folge EMSA genannt) erfolgen ausschliesslich aufgrund der nachstehenden Geschäftsbedingungen. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistungen gelten die Bedingungen als angenommen. Gegenteiligen Bestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der EMSA schriftlich bestätigt werden. Mit dem Erscheinen neuer Preislisten und Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden alle früheren Ausgaben ungültig.

2. Neukunden

Neukunden haben der EMSA folgende Angaben wahrheitsgetreu mitzuteilen: Name der Firma, Geschäftsform, Adresse des Betriebes und falls davon abweichend Lieferadresse, Name des Inhabers bzw. Geschäftsführers mit Privatadresse bei Einzelfirma. Einen Handelsregisterauszug für juristische Personen.

3. Vertragsabschluss

Der Besteller ist während 28 Tagen nach Bestellungseingang an seinen Auftrag bei EMSA gebunden. Nachlieferungen sind innerhalb dieser 28 Tage möglich. Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die EMSA die Lieferung wesentlich erschwert oder unmöglich machen – hierzu gehört insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie beim Lieferanten der EMSA oder Unterlieferanten eintreten – hat EMSA auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die EMSA Lieferungen bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben, oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Sollte die Behinderung länger als 3 Monate dauern, ist der Kunde nach angemessener schriftlicher Festsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfolgten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit, so kann hieraus der Kunde keine Schadenersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich EMSA nur berufen, wenn sie den Kunden in einer angemessenen Zeit (10 Arbeitstage) hiervon in Kenntnis setzt. Die Aufträge bedürfen grundsätzlich keiner Bestätigung. Die Firma EMSA behält sich das Recht vor, Aufträge aus wichtigen Gründen abzulehnen, was dem Kunden – Auftraggeber – mitzuteilen ist.

4. Bearbeitungsgebühren

Für Mindermengenbestellungen unter einem Auftragswert von CHF 150.-- exkl. MwSt. berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 25.--.

5. Lieferkosten

Die Lieferart wird durch EMSA bestimmt. Kunden, welche an turnusgemässen Liefer Touren (gem. Tourenplan) liegen, werden nach Möglichkeit mit dem EMSA oder dem EMSA-Logistik Partner beliefert. Lieferkosten / Paketversandkosten exkl. MwSt.

siehe Lieferkostentabelle Seite 5
siehe Paketversandtabelle Seite 6

Für Direktlieferungen an Ihren Kunden wird ein Zuschlag von CHF 25.00 verrechnet.

Über fehlende Artikel wird der Kunde vor der Lieferung informiert. In der Regel werden fehlende Produkte der nächsten Lieferung mitgegeben. Ist dies nicht möglich, wird der Liefertermin mitgeteilt.

6. Transportschäden

Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Bei Transportschäden ist sofort eine Bestandsaufnahme mit dem Transportunternehmen vorzunehmen. Ohne diese Aufnahme kann keine Vergütung erfolgen.

7. Reklamationen

Reklamationen werden schriftlich innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Ware berücksichtigt. Bei erkennbaren Beschädigungen muss die Annahme verweigert werden. Rücksendungen werden von EMSA grundsätzlich nur akzeptiert, wenn sie vorher mit EMSA abgesprochen und genehmigt wurden. Für genehmigte Rücksendungen erhalten Sie Ersatz oder Gutschrift. Bei Reproduktionen sind Abweichungen im Farbton und Textfehler kein Reklamationsgrund. Formate, Papierqualitäten, Druck- bzw. fabrikationstechnische Unterschiede zu Mustern, Katalogabbildungen sind leider nicht vermeidbar und können deshalb nicht reklamiert werden.

8. Garantie

Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Garantiefrist durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaft, liefert EMSA nach ihrer Wahl unter Ausschluss sonstiger Garantieansprüche des Kunden Ersatz oder repariert den Mangel, mehrfache Reparaturen sind zulässig. Garantieansprüche gegenüber EMSA stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde. Mangelfolgeansprüche sind ebenfalls ausgeschlossen. In jedem Fall ist die Haftung der EMSA auf Mangelanprüche und Schadenersatz auf den Rechnungswert der gelieferten Leistung beschränkt.

9. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei Zugriff Dritter, sowie bei Pfändungen usw. auf unsere Eigentumsvorbehaltsware ist EMSA zu informieren, bzw. unsere Zustimmung schriftlich einzuholen.

10. Zahlungen

Bei uns unbekanntem Neukunden wird eine Bonitätsprüfung beim zuständigen Betreibungsamt vorgenommen, welche etwa 14 Tage Zeit braucht. Dies hat zur Folge, dass bei Neukunden, wenn die Bestellungen dringend sind, die ersten Lieferungen nur gegen Vorauszahlung erfolgen. Ansonsten gelten die üblichen Zahlungskonditionen „30 Tage netto“. Alle Zahlungen haben spesenfrei auf die von uns angegebenen Konten zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche Forderungen aus den laufenden Bestellungen sofort fällig. EMSA behält sich vor, Kunden aus wichtigen Gründen nur noch gegen Nachnahme / Vorauszahlung zu beliefern.

11. Muster für Extraanfertigungen

Vorabmuster für Extraanfertigungen werden nach Aufwand verrechnet falls es nicht zu einem Abschluss kommt.

12. Preise

Die in den Preislisten „Einrahmungstarif“ aufgeführten Endverbraucherpreise verstehen sich inkl. MWST.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand bei Streitigkeiten ist Bremgarten / AG.

14. Schlussbestimmung

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.